

## INFORMATIONEN IM SCHADENFALL

Folgende Verhaltensregeln bitte beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

### Bauleistung

- Füllen Sie die Schadenanzeige unverzüglich vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück.
- Fertigen Sie Fotos an, die eine Beschädigung erkennen lassen sowie die Gegebenheiten der Baustelle wiedergeben.
- Reichen Sie ein Leistungsverzeichnis / Erstangebot für die beschädigten Sachen ein.
- Reichen Sie Kostenvorschläge zur Schadenbeseitigung ein.

### Blitz / Überspannung

- Untersuchen Sie sämtliche elektrische Geräte auf **Funktion**.
- **Fotografieren** Sie auch die Einschlagstelle des Blitzes (sofern erkennbar).
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zu Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvorschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

### Einbruch / Diebstahl

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die Höhe des **Schadens zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen** (Notschlösser, Ersatzverglasungen, etc.).
- **Sperren Sie alle EC- und Kreditkarten, Konten, Handykarten** usw. sofern diese oder die entsprechenden Zugangsdaten gestohlen wurden.
- Erstellen Sie **unverzüglich Anzeige bei der Polizei**. Erfahren Sie bitte das Aktenzeichen unter dem der Vorgang bearbeitet wird.
- **Fotografieren** Sie auch **Beschädigungen an Türen, Schlössern oder Fenstern**.
- Übersenden Sie sowohl der Polizei, als auch uns bzw. dem Versicherer ein gleichlautendes Verzeichnis (**Stehgutliste**), indem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind. **Bitte beachten Sie**, dass nachträgliche Ergänzungen an einer Stehgutliste meist **nicht akzeptiert** werden.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvorschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Füllen Sie die **Fragebögen** des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.

### Fahrraddiebstahl

- Füllen Sie die Schadenanzeige unverzüglich vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück.
- Ebenso die Bescheinigung über Erstattung einer Strafanzeige mit der Tagebuchnummer der Polizei und der Anschrift der aufnehmenden Stelle.
- Reichen Sie den Erstanschaffungsbeleg des Fahrrades ein.
- Reichen Sie **ALLE** Schlüssel von der Fahrradsicherungsanlage ein (z. B. Schloss).
- Melden Sie das „Abhandenkommen“ dem örtlichen Fundbüro und fragen nach ca. 3 Wochen nach.
- Ist kein Original-Anschaffungsbeleg vorhanden, reichen Sie eine Zweitschrift ein oder Fotos, Gebrauchsanweisung, Fahrradpass etc.

## INFORMATIONEN IM SCHADENFALL

Folgende Verhaltensregeln bitte beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

### Feuer

- Informieren Sie die **Feuerwehr**, sofern es sich um einen größeren Brand gehandelt hat.
- **Fotografieren** Sie die **Brandursache** bzw. den Brandherd.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

### Fotovoltaik Anlage

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die beschädigten Sachen Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Erwarten Sie, dass Ihnen aus dem Schaden an Ihrer Anlage ein **Minderertrag** oder gar ein **Ertragsausfall** entsteht, fügen Sie bitte **Kopien** der Abrechnungen Ihrer **Einspeise-vergütungen der letzten zwölf Monate** sowie ursprüngliche **Ertragsprognosen** bzw. **Gutachten** Ihren Schadenunterlagen an den Versicherer bei.

### Haftpflicht

- Bei **Personenschäden** informieren Sie immer sofort die **Polizei**.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben **Sie nie ein Schuldanerkennnis ab**.
- Beauftragen Sie **keinen eigenen Anwalt** mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit **Schadenersatzforderungen umgehend** an uns bzw. den Versicherer weiter.
- **Im Interesse des Geschädigten**, sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und **ist nicht Ihre Pflicht!**

## INFORMATIONEN IM SCHADENFALL

Folgende Verhaltensregeln bitte beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

### Kfz-Haftpflicht

- Bei **Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkoholismus oder unklarer Schuldfrage**, informieren Sie als Geschädigter bitte immer die **Polizei**.
- Fertigen Sie eine **Skizze** von der Unfallstelle und keinen kurzen **Bericht** des Unfallherganges an.
- Lassen Sie sich vom Unfallverursacher folgende **Daten** nennen: Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Name des Fahrers (Identifikation über Führerschein oder Personalausweis), Name des Halters, Anschrift und Telefonnummer von Fahrer und Halter, Kfz-Versicherer mit Versicherungsnummer.
- Lassen Sie zunächst einen **Kostenvoranschlag** fertigen und reichen Sie diesen beim Versicherer ein.
- Sofern der **erkennbar über der Bagatellgrenze** von ca. 700 Euro liegt, können Sie **in der Regel einen Gutachter beauftragen**. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Versicherer.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie die Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.

### Kfz-Kasko

- Fertigen Sie eine **Skizze** von der Unfallstelle und einen kurzen **Bericht** des Unfallherganges an.
- Melden Sie Schäden durch **Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich der Polizei**.
- Bei Wildunfällen holen Sie bitte eine „**Wildbescheinigung**“ vom zuständigen Forstamt oder der zuständigen Polizeiinspektion ein.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung. Dies ist insbesondere wichtig, wenn Sie einen Tarif mit Werkstattbindung haben!
- Bei **geleasten Kfz**, oder wenn ein **Sicherungsschein** besteht, informieren Sie bitte auch den Leasings- oder Kreditgeber, sofern die Zahlung direkt an die Reparaturwerkstatt gehen soll.
- Sofern das **Fahrzeug bzw. der Restwert** veräußert werden soll, ist dies vorher mit dem **Versicherer abzustimmen!**

### Leitungswasser

- Nehmen sie alle **elektrischen Geräte**, die sich in der **unmittelbaren Umgebung** des Schadens befinden vom Netz.
- Bei Schäden an der Zuleitung: **Verhindern Sie unnötigen Wasseraustritt** (Hauptwasserhahn schließen).
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Dachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

## INFORMATIONEN IM SCHADENFALL

Folgende Verhaltensregeln bitte beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

### Sturm / Hagel

- **Bei Gebäudeschäden:** decken Sie zerstörte Fenster zur Schadenminderung ab und entfernen Sie Inventar aus den betroffenen Räumen.
- Bei **Kfz-Schäden:** Decken Sie zerstörte Fenster zur Schadenminderung ab oder bringen Sie das Kfz in eine Garage, sofern es fahrbereit ist.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

### Überschwemmung

- **Markieren** Sie die erreichten Wasserstände und **fotografieren** Sie Wände und beschädigte Gegenstände.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen (Abpumpen des Wassers, Reinigung und Trocknung von Gebäude und beschädigten Gegenständen) um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Lassen Sie die **elektrischen Geräte zur eigenen Sicherheit überprüfen** bevor diese wieder in Gang gesetzt werden.
- Füllen Sie die **Fragebögen** des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Sofern möglich, bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen sie **Kostenvorschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenshöhe zunächst selbst.
- Beginnen Sie erst mit dem **Auspumpen** des Kellers Gebäudes, **wenn der Wasserstand außen sinkt**, da sonst Unterspülung oder Aufschwemmung drohen und Risse im Mauerwerk entstehen können oder sogar die Statik des Gebäudes beeinträchtigt werden kann.

### Unfall

- Melden sie einen eingetretenen Unfall **unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln.
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung Krankenhausaufenthalt (mit Diagnose)
- **Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.**
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben.
- Sofern der Unfall durch **Dritte** verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallgegner in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende **Haftpflichtansprüche** stellen.

### Vandalismus

- Füllen Sie die Schadenanzeige unverzüglich vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück
- Reichen Sie einen Kostenvoranschlag für die Beseitigung des Schadens ein
- Fertigen Sie aussagekräftige Schadenfotos an
- Ebenso die polizeiliche Anzeigebestätigung mit Tagbuchnummer der Polizei bzw. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
- Schätzen Sie die Schadenhöhe (unverbindlich)

## **INFORMATIONEN IM SCHADENFALL**

Folgende Verhaltensregeln bitte beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

### ***Autounfall: Die richtige Schadensmeldung***

#### ***Versicherung, Ersatzwagen und Nutzungsausfall des PKW***

Nachdem Sie den ersten Schock überwunden haben und wieder zu Hause sind, müssen Sie unverzüglich Ihre eigene Versicherung über den Unfall informieren. Dies gilt auch, wenn Sie der Meinung sind keine Schuld an dem Unfall zu haben. Ihre Angaben gegenüber Ihrer Versicherung müssen der Wahrheit entsprechen, ansonsten kann Ihre Haftpflichtversicherung einen Teil des an den Geschädigten gezahlten Schadensersatzes von Ihnen zurückfordern. Bei der Teil- und Vollkaskoversicherung gehen Sie bei falschen Angaben gegenüber Ihrer Versicherung sogar das Risiko ein, dass diese überhaupt nicht zahlen muss.

#### ***Vorsicht bei Kfz-Sachverständigen der gegnerischen Versicherung***

Die gegnerische Versicherung kann über den Zentralruf der Autoversicherer ermittelt werden. Die gegnerische Versicherung wird versuchen möglichst schnell mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, um den Schaden in ihrem Interesse kostengünstig zu regulieren. Dies liegt in der Regel nicht in Ihrem Interesse, denn die Sachverständigen der Versicherung schätzen den Schaden in der Regel erheblich niedriger, als der von Ihnen beauftragte und in der aktuellen Rechtsprechung bewanderte unabhängige Sachverständige. Bei der Schadensregulierung durch die Versicherung ohne einen Anwalt werden häufig Ihnen zustehende Schadensersatzansprüche nicht mit berücksichtigt.

#### ***Eigene Versicherung nach Unfall auch bei Fremdverschulden informieren***

Die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung) sollte über den Unfall unverzüglich informiert werden, aber nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie mindestens eine Teilschuld an dem Unfall haben oder die gegnerische Versicherung Ewigkeiten benötigt, um den Schaden zu regulieren. Ansonsten gehen Sie das Risiko ein, dass die gegnerische Versicherung Ihre Höherstufung nicht übernehmen muss. Die Kaskoversicherung ist nicht verpflichtet, für die Kosten des von Ihnen beauftragten Gutachters aufzukommen. In einigen Versicherungsvertragsbedingungen ist geregelt, dass Sie verpflichtet sind, die von Ihrer Versicherung vorgeschlagene Werkstatt mit der Reparatur zu beauftragen oder die von der Versicherung vermittelte Mietwagenfirma zu nehmen. Damit keine unnötigen Kosten auf Sie zukommen, ist es ratsam sich gleichzeitig mit der Unfallmeldung bei Ihrer Kaskoversicherung über Ihre Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu informieren und mit dieser die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

#### ***Ersatzwagen nach Unfall: Preisrahmen mit der gegnerischen Versicherung klären***

Bei einem unverschuldeten Unfall ist die gegnerische Versicherung nicht verpflichtet, die Phantasiepreise einiger Mietwagenfirmen zu übernehmen. Lassen Sie sich bei der Anmietung eines Fahrzeuges im Mietvertrag bestätigen, dass die Mietwagenkosten von der gegnerischen Versicherung zu tragen sind.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an oder verwenden unser **Kontaktformular/Schadenmeldung** auf unserer Website!  
<http://eqrata.de/notfall-kontakt/>